

GREAT NORTHERN LUMBER CO., LTD.

HUMBOLDT, SASK.

Land!

Land!

Wir betreiben ein allgemeines Landgeschäft. Wir kaufen und verkaufen. Wir sind Agenten für die Ländereien der German American Land Co. Ltd. Wenn Sie kaufen wollen, so sprechen Sie bei uns vor.

Wir sind stets bereit für einen Landhandel, einerlei ob Sie kaufen oder verkaufen wollen. Wenn Sie ihre Farm verkaufen wollen, so kommen Sie zu uns. Wir bezahlen bar auf der Stelle.

Auch betreiben wir ein allgemeines Geschäft in Farmantleihen. Wenn Sie Geld auf ihre Farm borgen wollen, können wir Sie bedienen.

Falls Sie Land gegen Bezahlung aufbrechen wollen, so sprechen Sie bei uns vor dem 1. Juni vor. Wir haben Aufträge zum Landaufbrechen von Leuten im Osten.

Wir haben stets einen großen Vorrat von trockenem Bauholz anhand. Wir haben einen größeren Vorrat und bessere Qualität als unsere Konkurrenten. Sehen Sie sich unsern Stock an und seien Sie von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugt. Wir verkaufen stets zu den allerniedrigsten Preisen.

Unser General Store und Eisenwarengeschäft ist das vollständigste in Humboldt. Wenn Sie Waren irgend welcher Art zu kaufen wünschen, so können wir Sie bedienen. Sprechen Sie bei uns vor und überzeugen Sie sich selbst über unsere Preise und die Qualität unserer Waren.

Wir halten einen großen Vorrat von Ogilvie's „Royal Household“ und „Mount Royal“ Mehl. Wir verkaufen Futterhafer und Gerste sowohl als auch gemahlene Futter.

Wir sind Agenten für die „American Abell“ die „Minneapolis“ und die „Advance“ Dreschmaschinen. Wenn Sie sich entschließen eine Dresch-Ausstattung zu kaufen, so wird es sich bezahlen, zuerst bei uns vorzusprechen, da wir Ihnen Geld sparen können.

Achtungsvoll

GREAT NORTHERN LUMBER CO., LTD.
F. Heidgerken, Manager.

Daher hat die hl. Congregation vom Concil in der Plenarversammlung vom 16. Dezember 1905 diese Angelegenheit genau geprüft und nach reiflicher Abwägung der beiderseitigen Gründe beschlossen und erklärt wie folgt:

1. Die häufige und tägliche Communion soll, weil sie Christus und der Kirche im höchsten Grad erwünscht ist, allen gläubigen Christen jeder Stellung und jedes Standes zugänglich sein: derart, daß Niemand, der im Stande der Gnade ist und in rechter und frommer Gesinnung zum hl. Tische hinzutritt, davon zurückgehalten werden darf.

2. Die rechte Gesinnung aber besteht darin, daß der Kommunizierende nicht aus Gewohnheit oder Eitelkeit oder aus menschlichen Gründen handelt, sondern Gottes Willen erfüllen, mit ihm sich inniger vereinigen und durch seine göttlichen Heilmittel seinen Schwächen und Gebrechlichkeiten begegnen will.

3. Obwohl es im höchsten Grade wünschenswert ist, daß die häufig und täglich Kommunizierenden von lästlichen Sünden, wenigstens von vollständig freiwilligen und von der Anhänglichkeit an dieselben frei seien, so genügt doch das Freisein von Todsünden mit dem Vorsatz, künftig nicht mehr zu sündigen. Durch diesen aufrichtigen Vorsatz werden die täglich Kommunizierenden notwendig von den lästlichen Sünden

und der Anhänglichkeit an dieselben nach und nach befreit werden.

4. Da jedoch die Sakramente des Neuen Bundes, obwohl sie ihre Wirkung ex opere operato ausüben, dennoch eine um so größere Wirkung hervorbringen, je vollkommener die Vorbereitung zu ihrem Empfange ist, so ist dafür Sorge zu tragen, daß der hl. Communion eine eifrige Vorbereitung vorangehe und eine entsprechende Dankagung folge: gemäß den Kräften, Stellung und Beruf eines Jeden.

5. Damit die häufige und tägliche hl. Communion unter Beobachtung der Klugheit empfangen werde und um so verdienstlicher sei, ist es geziemend, daß der Beichtvater um seinen Rat angegangen werde. Die Beichtväter mögen sich jedoch hüten, Forderungen von der häufigen oder täglichen Communion abwendig zu machen, der im Stande der Gnade ist und mit ernster Gesinnung hinzutritt.

6. Da es klar ist, daß durch den häufigen oder täglichen Genuß der hl. Eucharistie die Vereinigung mit Christus befördert und das geistliche Leben genährt, die Seele reichlich mit Tugenden erfüllt und sogar ein sicheres Unterpfand der ewigen Seligkeit dem Empfänger gegeben wird, so sollen die Beichtväter und Prediger nach der zuverlässigen Lehre des Römischen Kate-

chismus (2. Teil Nr. 60) das christliche Volk mit häufigen Mahnungen und vielem Eifer zu dieser so frommen und heilsamen Übung anhalten.

7. Die häufige und tägliche Communion soll besonders in den religiösen Genossenschaften jeder Art befördert werden; jedoch soll für dieselben das Dekret Quemadmodum der Congregation der Bischöfe und Regularen vom 17. Dezember 1890 in Kraft bleiben. In hohem Grade soll sie auch befördert werden in den Clerikalseminarien, deren Alumnen dem Dienste des Altars sich widmen wollen; ebenso in allen anderen christlichen Erziehungsanstalten.

8. Bei den Ordensgenossenschaften mit feierlichen oder einfachen Gelübden in deren Regeln oder auch Kalendarien die Kommunion für einige Tage festgesetzt und für diese vorgeschrieben sind, sind diese Normen bloß als direktiv, nicht als präzeptiv zu beachten. Die vorgeschriebene Zahl der Communionen soll jedoch als das Mindestmaß für die Frömmigkeit der Religiösen angesehen werden. Deshalb soll denselben der häufigere oder tägliche Zutritt zum eucharistischen Tische jederzeit gestattet sein nach den in diesem Dekret weiter oben gegebenen Normen. Damit aber alle Ordenspersonen beiderlei Geschlechts die Anordnungen dieses

Dekretes genau kennen lernen, werden die Vorsteher der einzelnen Häuser Sorge tragen, daß es jährlich innerhalb der Oktav des Frohnleichnamsfestes der Communität in der Volkssprache vorgelesen wird.

9. Endlich haben nach Promulgation dieses Dekrets alle kirchlichen Schriftsteller jeden Streites über die Disposition zum häufigen und täglichen Empfang der Communion sich zu enthalten.

Nachdem der unterzeichnete Sekretär der Congregation über alles dieses in der Audienz vom 17. Dezember 1905 Sr. Heiligkeit Papst Pius dem Zehnten Vortrag erstattet, hat derselbe das Dekret der Em. Cardinale genehmigt und bestätigt und zu publizieren befohlen, ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende Bestimmungen. Zugleich hat er angeordnet, daß es an die Ordinarien und Prälaten der Regularen geschickt werde, damit dieselben ihren Seminarien, Pfarreien, Ordensgenossenschaften und Priestern es mitteilen und über Befolgung desselben in ihren Berichten über den Stand der Diözese oder des Institutes den hl. Stuhl in Kenntnis setzen.

Gegeben zu Rom, den 20. Dez. 1905.

† Vincentius Card.,

Bischof von Palestrina, Präfekt.

G. de Lai, Sekretär.

Kuropatkin über die russischen Misserfolge.

Der russische Oberbefehlshaber Kuropatkin, der das ihm unterstellte Heer nicht zum Siege zu führen vermochte, nahm am 18. Februar d. J. in einer Rede von den Offizieren der ersten man-schurischen Armee Abschied. Seine Worte sind so interessant und lehrreich und treffen in vieler Beziehung so sehr den Kern der Sache, daß wir einen Teil seiner Ausführungen (nach dem Aprilheft der Revue Militaire des Armees Etrangères) hier wiedergeben wollen. Er bezieht zunächst die durchschnittliche Stärke der fünf Corps der ersten Armee, (vergessen wir nicht, daß es seit November 1904 noch eine zweite u. dritte gab!) in 160 Bataillone, zweifelsohne etwas zu niedrig, auf nur etwa 100,000 Streitzbare und bemerkt, daß sie im ganzen verloren hat: an Toten 395 Offiziere, 10,405 Soldaten; an Verwundeten 1733 Offiziere, 56,350 Soldaten; an Kranken 2390 Offiziere, 58,093 Soldaten. Er weist hierbei rühmend darauf hin, daß die Verluste auf dem Schlachtfelde beträchtlich höher waren als die in einem 18monatlichen Feldzuge durch Krankheit erlittenen. Und der General darf darauf persönlich stolz sein; denn diese Tatsache widerlegt die gehässigen Beschuldigungen, daß der russische Soldat schlecht verpflegt und schlecht bekleidet gewesen sei. Im Gegenteil: noch nie im ganzen Laufe der russischen Kriegsgeschichte ist für ein Heer in dieser Beziehung so gut gesorgt worden, wie unter der Führung Kuropatkins. Er spricht deshalb auch der Intendantur ein wohlverdientes Lob aus; aber auch